

Nors. GR G. Hackenberger

Graz, 25.05.2023

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 74057/2023

Angergasse 78 – Grenzberichtigung

Unentgeltlicher Grundtausch

einer ca. 3 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2156/3,
EZ 1595, KG Jakomini gegen eine ca. 3 m² große
Tfl. des Gdst. Nr. 3/1, EZ 701, KG Liebenau

Der grundbücherliche Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 1595, KG Jakomini ist an die Abteilung für Immobilien mit dem Ersuchen herangetreten, zum Zweck der Grundstücksbereinigung im Bereich des Gebäudes „Angergasse Nr. 78“ einen wertgleichen Tausch von Grundstücksteilen entsprechend der angeführten Planbeilage mit der Stadt Graz vorzunehmen.

Der Zubau des Gebäudes im Süden und im Osten auf dieser Liegenschaft wurde zwar fluchtgleich zu den bestehenden Gebäuden errichtet und die Situierung der Außenwände in Relation zu den Bestandsgebäuden entspricht dem bewilligten Plan aus dem Jahr 2003, dennoch befindet sich das Bauwerk geringfügig auf Privatgrund der Stadt Graz. Bei Erhebungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich auch ein Teil vom Bankett des an der Angergasse Nr. 78 vorbeiführenden öffentlichen Geh- und Radweges auf Fremdgrund befindet, weshalb nun eine Grenzberichtigung im Zuge eines unentgeltlichen und flächengleichen Grundtausches durchgeführt werden soll.

Vom Stadtvermessungsamt wurde ein Informationsplan mit der GZ: 073901/2023 errichtet und die Abteilung für Immobilien hat auf dessen Basis mit dem Grundeigentümer die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz eine Vereinbarung über den Tausch der genannten Flächen abgeschlossen.

Demnach erfolgt der Grundtausch unentgeltlich und flächengleich um die Grundbuchsordnung und den Kataster dem tatsächlichen Naturbestand anzupassen.

Die vertragsgegenständlichen Teilflächen sind im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundene Kosten, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer und allfälliger Ertragssteuern hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.

Die Errichtung des Tauschvertrages - sofern erforderlich - wird durch die Stadt Graz, Präsidialamt – Zivilrecht beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der unentgeltliche Grundtausch einer ca. 3 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2156/3, EZ 1595, KG Jakomini (Trennstück 2) gegen eine ca. 3 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 3/1, EZ 701, KG Liebenau (Trennstück 1) wird zu den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Anlagen: Informationsplan mit der GZ: 073901/2023

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien


am 25.05.2023

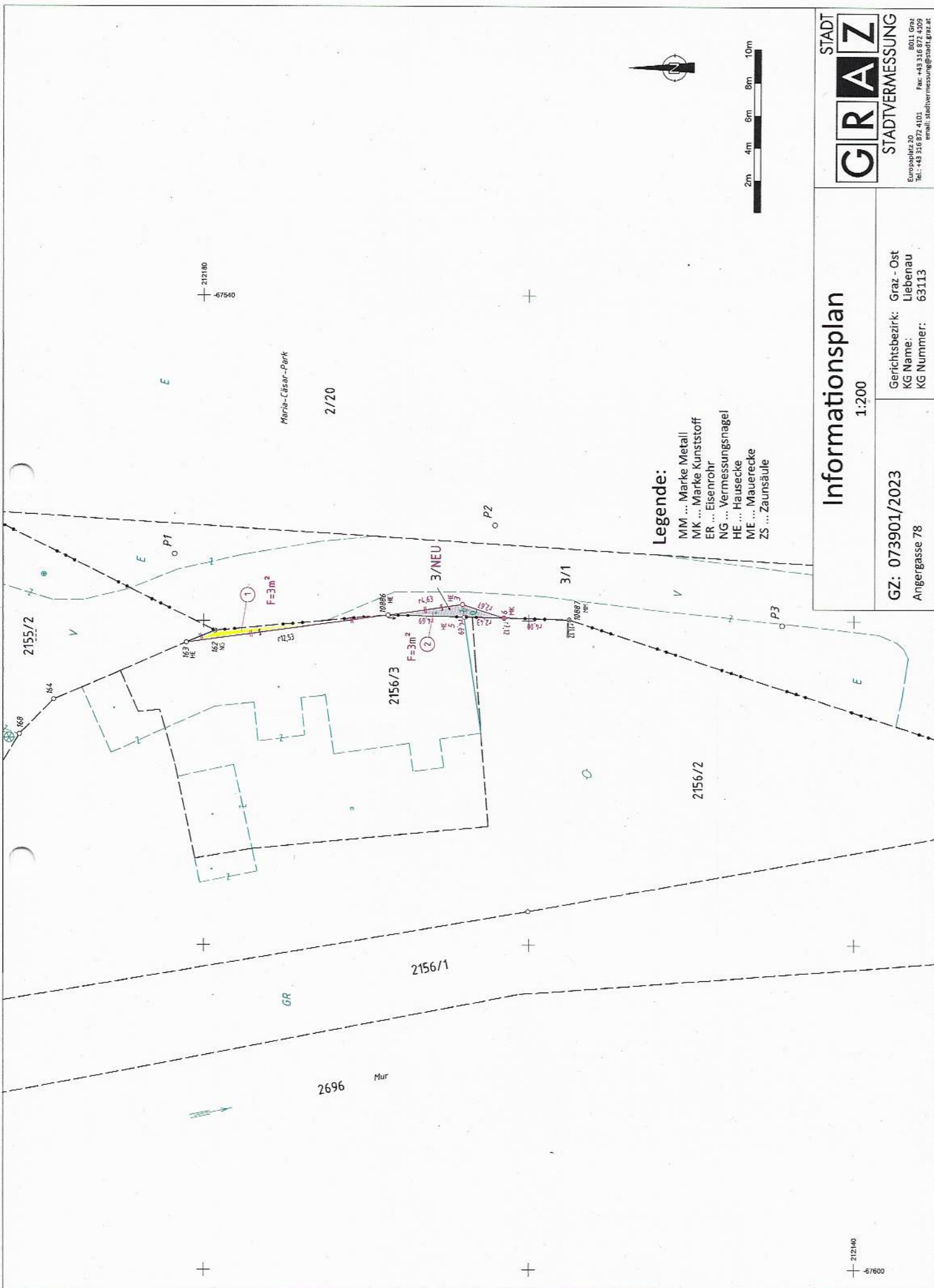
Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.5.23</u>	Der/die SchriftführerIn: 	



Legende:

- MM ... Marke Metall
- MIK ... Marke Kunststoff
- ER ... Eisenrohr
- NG ... Vermessungsnagel
- HE ... Hausecke
- ME ... Mauerecke
- ZS ... Zaunsäule


Informationsplan


1:200


GZ: 073901/2023
Angergasse 78


Gerichtsbezirk: Graz - Ost
KG Name: Liebenau
KG Nummer: 63113

STADT
GRAZ
STADTVERMESSUNG
8011 Graz
Europaplatz 20
Tel.: +43 316 872 4101 Fax: +43 316 872 4009
email: stadhvermessung@stadt-graz.at

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-05T07:37:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-05T12:18:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-08T08:41:18+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-08T13:35:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.